

Nachweis über Arbeitsverträge gelegentliche kirchenmusikalische Aushilfen nach Rahmenvereinbarung¹ und Aufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) für nach § 8 Abs. 1 SGB IV kurzfristig Beschäftigte

Aufgrund der Rahmenvereinbarung vom _____ kamen folgende befristete Arbeitsverhältnisse zwischen Frau/Herrn _____ und der Evangelischen Kirchengemeinde _____

als gelegentliche Aushilfe für kurzfristige kirchenmusikalische Dienste zustande:
(Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen u. monatl. beim Pfarramt _____ einreichen.)

Name:	geboren am:
Vorname:	IBAN:
Anschrift:	
Befähigungsnachweis: <input type="checkbox"/> D-Prüfung <input type="checkbox"/> C-Prüfung <input type="checkbox"/> Hochschulstudium <input type="checkbox"/> ohne Befähigungsnachweis	
Befähigungsnachweis: <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt bei	

Arbeitsvertrag / Einsatzdatum und Einsatzbeginn (Uhrzeit)	Einsatzort (z. B. Kirchengemeinde... / Pfarrgemeinde ...)	Dienststart (Bitte die Ziffer s. u. eintragen)	Bearbeitungsvermerke (werden vom zuständigen Sachbearbeiter des ausgefüllt)			
			Anzahl Stunden	Stundensatz Euro	Summe	HHST.
Gesamt						

Vertretungsgrund: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Kirchenmusiker/in _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Vertreter des Arbeitgebers *) _____

- *) Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die sachliche Richtigkeit bestätigt.
- *) Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die Anordnung zur Auszahlung erteilt.

Der Nachweis ist mindestens 2 Jahre nach Ende des Aufzeichnungsmonats aufzubewahren.

Verteiler: Kirchenmusiker/in Arbeitgeber Verwaltungs/Serviceamt ZGAST

Wichtige Hinweise für die Kirchenmusikerin/den Kirchenmusiker: die Vergütung darf nur dann steuerfrei ausbezahlt werden, wenn dem Verwaltungs-/Serviceamt eine unterschriebene Erklärung vorliegt, dass die steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26/26a EStG geltend gemacht wird.

Ziffer	Orgeldienste	zu vergütende	Stunden
1	für einen Hauptgottesdienst oder einen Kasualgottesdienst		1,5
2	für einen Hauptgottesdienst mit Abendmahl oder Abendmahl im Anschluss		1,625
3	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag		2,25
4	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag, davon einer mit Abendmahl		2,5
5	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag, davon beide mit Abendmahl		2,75
6	für sonstige Gottesdienste und Andachten		1,125
7a	für vorbereitende Gespräche zur Musik sowie Vorbereitungszeit für besondere Musikwünsche bei Kasualgottesdiensten je angefangener Stunde		0,5
7b	für eine 60-minütige Orgelunterrichtsstunde (Der Stundensatz schließt die Vor- und Nachbereitung mit ein)		1,125
Chorleiterdienste für eine			
8	Chorprobe bis 45 Min. Dauer		1,125
9	Chorprobe bis 60 Min. Dauer		1,5
10	Chorprobe bis 90 Min. Dauer		1,875
11	Chorprobe bis 120 Min. Dauer		2,5
12	Chorprobe bis 135 Min. Dauer		2,75
13	Chorprobe bis 150 Min. Dauer		3,0
14	Chorleitung im Gottesdienst mit kurzer vorheriger Probe		0,875
15	Chorleitung im Gottesdienst mit vorheriger Probe über 60 Min. Dauer		2,0
16	Chorleitung im Gottesdienst mit vorheriger Probe zusätzlich zu einer Organistenvergütung für diesen Gottesdienst		0,75

¹ Es darf sich nur um eine Aushilfe im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses nach AR-Einzelentgelt handeln.